

INHALT	SEITE
Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 25. Mai 2014 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -	27
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Zimmer- und Holzbauarbeiten - Neubau eines Feuerwehrgeräte-hauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.	27
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Neubau eines Feuerwehr-gerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.	27
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Klinkervorsatzschale - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.	28
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Abdülaziz Turgut	28
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Hans-Jörg Markowski	28

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 25. Mai 2014
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -**

Gemäß § 7 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 14.10.2004, zuletzt geändert durch den am 20.02.2014 vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen II. Nachtrag in Verbindung mit den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen, fordere ich hiermit zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats am 25.05.2014 auf. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates sind spätestens bis zum

Montag, dem 07. April 2014, 18:00 Uhr,

bei der Stadt Hagen, Wahlleiter, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, Zimmer 217, 219, 221, 58119 Hagen, einzureichen.

Die Vorschläge sollten möglichst **frühzeitig vor diesem Termin** eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres

- alle Wahlberechtigten nach § 27 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (Personen, die 1. nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz sind, 2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, 3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben oder 4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben haben)
- sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagen.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

- a. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenvorschlag) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- b. Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hagen.
- c. Eine Wählergruppe kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie erklärt, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Wählergruppen, in deren Wahlvorschlag mehrere Bewerber/innen genannt sind, stellen eine Reserveliste auf. Für die Reserveliste können nur Bewerber/innen benannt werden, die für diese Wählergruppen auftreten. Ein/e Bewerber/in kann nur für einen Wahlvorschlag kandidieren, d.h. als Einzel- oder Listenbewerber/in.
- d. Wahlvorschläge müssen von mindestens 21 Wahlberechtigten unterstützt sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern und Listen, die mit mindestens einem Vertreter im Integrationsrat der letzten Wahlperiode vertreten sind.
- e. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von dem Wahlleiter der Stadt Hagen (Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 217, 219, 221) während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Hagen, 04.03.2014 *Thomas Grothe*
Stellvertretender Wahlleiter

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Zimmer- und Holzbauarbeiten - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Gebogener BSH-Träger l= ca. 15 m, 14 Stück

Zugstange aus Stahl, 14 Stück

Bauholz Sortierklasse 10 m³

Dachschalung aus OSB-Platten, 1.000 m²

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 19.09.2014 bis 25.09.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 11.05.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3,00% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10.03.2014 bis spätestens 24.03.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags 9:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr und freitags von 9:30 - 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 27.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 29,40€.

Durch Befügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 01.04.2014, 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 07.03.2014 *Grebe* (Betriebsleitung)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Dampfsperre, 1.050 m²

Wärmedämmung, 1.050 m²

Dachrinne, 130 m

Fallrohre, 55 m

Dachdeckung aus Aluminiumbahnen, 1.050 m²

Lichtkuppel, 3 Stück

RWA-Lichtkuppel, 1 Stück

Gesimsabdeckung, 155 m

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 11.07.2014 bis 04.12.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 11.05.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3,00% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10.03.2014 bis spätestens 24.03.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

montags bis donnerstags 9:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr und freitags von 9:30 - 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 29.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 31.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 01.04.2014, 11:00 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 07.03.2014 Grebe (Betriebsleitung)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Klinkervorsatzschale - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Imprägnierte mineralische Fassadendämmplatten, 515 m²

Klinker-Verbundmauerwerk, 515 m²

Öffnungen überdecken bis 2,50m, 35 m

Öffnungen überdecken 2,50m bis 4,00m, 85 m

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 08.08.2014 bis 29.10.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 11.05.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3.00% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 10.03.2014 bis spätestens 24.03.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags 9:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr und freitags von 9:30 - 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 27.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 29.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 01.04.2014, 11:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 07.03.2014 Grebe (Betriebsleitung)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Turgut, Abdülaziz, Anschrift unbekannt, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen, Stadtkämmerei-Steuerabteilung, vom 08.11.2013 für die AT Baubetreuung & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) Firma GmbH, Geschäftszeichen: 20/2, 1001.1002041.9.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.03.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hans-Jörg Markowski, wohnhaft: 58089 Hagen, Buscheysstraße 63, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen vom 03.03.2014, Aktenzeichen 914000512366.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.03.2014 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –
 De-Greiff-Straße 195 · D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0 · Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
 E-Mail poststelle@gd.nrw.de
www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar - Dezember 2014
Kreis	kreisfreie Stadt
Stadt/Gemeinde/Kreis	Hagen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de